

Rechte und Pflichten für Jugendliche

Rechte im Mentoring

- Die/der Jugendliche kann in einem ersten Gespräch mitentscheiden, ob sie/er mit der vorgeschlagenen Mentorin/dem vorgeschlagenen Mentor zusammenarbeiten möchte.
- Ergeben sich Schwierigkeiten oder fühlt sich die/der Jugendliche der Aufgabe nicht gewachsen, wird gemeinsam mit der Mentorin/dem Mentor und Mentoring Thurgau nach Lösungen gesucht. Lassen sich die Herausforderungen nicht lösen, kann die Zusammenarbeit jederzeit beendet werden.
- Mentoring Thurgau steht der/dem Jugendlichen während der gesamten Mentoring-Dauer als Ansprechperson für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.
- Die/der Jugendliche hat das Recht, die Mentorin/den Mentor regelmässig zu treffen, ihre/seine Anliegen zu besprechen und eine individuelle, bedarfsgerechte Begleitung zu erhalten.
- Die Dauer des Mentorings legt die/der Jugendliche gemeinsam mit der Mentorin/dem Mentor fest.
- Alle persönlichen Daten der/des Jugendlichen werden vertraulich behandelt (siehe die folgenden Informationen zum Datenschutz im Mentoring).

Pflichten im Mentoring

- Die/der Jugendliche hat sich im Rahmen einer Berufsberatung mit ihren/seinen Interessen, Neigungen und möglichen Berufsfeldern oder Alternativen auseinandergesetzt.
- Die Verantwortung für den Berufseinstieg liegt bei der/dem Jugendlichen. Die Mentorin/der Mentor übernimmt diese Aufgabe nicht, sondern begleitet unterstützend.
- Der/die Jugendliche trifft mit der Mentorin/dem Mentor konkrete Vereinbarungen und setzt sich realistische Ziele.
- Von der Zusammenarbeit wird ein konstruktives und engagiertes Mitwirken von der/dem Jugendlichen erwartet. Dazu gehören Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative, Regelmässigkeit und Motivation.
- Längere Abwesenheiten der/des Jugendlichen oder andere Verhinderungen sind der Mentorin/dem Mentor frühzeitig mitzuteilen.
- Die/der Jugendliche verpflichtet sich zu einem respektvollen und wertschätzenden Verhalten. Diskriminierungen oder grenzverletzendes Verhalten werden nicht toleriert.

Informationen zum Datenschutz im Mentoring

Alle persönlichen Daten der/des Jugendlichen werden vertraulich behandelt. Um eine bestmögliche Begleitung zu gewährleisten, arbeitet Mentoring Thurgau bei Bedarf mit verschiedenen Ansprechpersonen und Fachstellen zusammen, die für die schulische, berufliche oder persönliche Entwicklung der/des Jugendlichen relevant sind, wodurch ein Informationsaustausch erfolgen kann.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung zum Mentoring erklären der/die Jugendliche sowie die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass die im Rahmen des Mentorings notwendigen personenbezogenen Daten (z. B. schulische, berufliche oder persönliche Informationen) bei Bedarf zwischen der Mentorin/dem Mentor, Mentoring Thurgau sowie relevanten Ansprechpersonen oder Fachstellen ausgetauscht werden dürfen. Eine Weitergabe erfolgt ausschliesslich dann, wenn sie im Rahmen des Mentorings sinnvoll oder notwendig ist.